

MERKBLATT
für die Aufnahme in den ersten Jahrgang / die erste Klasse für das Schuljahr 2023 / 2024

Voranmeldungen	ab November möglich Montag - Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
Semesterferien	20.02.2023 – 24.02.2023 Montag - Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
<p style="text-align: center;">ANMELDUNG</p>	<p>27.02.2023 – 10.03.2023</p> <p>Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 – 14:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr</p> <p>Mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Anmeldebogen (Fachrichtung bzw. Ersatzfachrichtungen angeben) • Schulnachricht 8. Schulstufe (Original) (wird gestempelt mit Vermerk „Wunschschule“ wieder zurückgegeben) • Schulnachricht 8. Schulstufe (Kopie) • Schulnachricht 9. Schulstufe, wenn vorhanden (Original) • Jahreszeugnis 7. Schulstufe (Kopie) • Geburtsurkunde (Kopie) • E-Card (Kopie) – wegen SVNr.
<p style="text-align: center;">AUFNAHME</p> <p>Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung</p> <p>Annahme des zugesicherten Schulplatzes</p>	<p>31.03.2023</p> <p>Aufgrund der Noten der Schulnachricht werden die Bewerber/Bewerberinnen nach den Kriterien an der Wunschschule gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich.</p> <p>bis Freitag, 30.06.2023 bzw. unmittelbar nach der Notenkonferenz</p> <p>Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand/ Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt.</p> <p>Entfällt für jene Bewerber/Bewerberinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits das Originalzeugnis der 8. Schulstufe abgegeben haben.</p> <p>Restplatzzuweisung</p> <p>Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.</p> <p>07.07.2023 - 12.07.2023</p> <p>Mit der Abgabe der Jahreszeugnisse der 8. Schulstufe und 9. Schulstufe, wenn schon vorhanden bis längstens Mittwoch, 12.07.2023, 12:00 Uhr. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>
<p style="text-align: center;">AUFNAHMSPRÜFUNG</p> <p>(Falls erforderlich, bitte Rückseite beachten)</p>	<p>Dienstag, 04.07.2023 - schriftlich</p> <p>08:00 Uhr in DEUTSCH</p> <p>09:30 Uhr in ENGLISCH</p> <p>11:00 Uhr in MATHEMATIK</p> <p>Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben.</p> <p>Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!</p> <p>(schriftliche Prüfung: Dauer 1 Stunde)</p> <p>Mittwoch, 05.07.2023 - mündlich</p> <p>08:00 Uhr</p> <p>Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!</p> <p>Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung negativ ist.</p>

Aufnahmekriterien Schuljahr 2023/2024

Generell muss zur endgültigen Aufnahme ein positives Zeugnis der 8. Schulstufe oder einer höheren Klasse vorgelegt werden.
Die Eignung für die angestrebte Schulart (SchUG § 3 Abs.1c) muss gegeben sein.

Höhere Abteilung	Fachschule
AHS Positiver Abschluss der 8. Schulstufe	AHS Positiver Abschluss der 8. Schulstufe
Mittelschule (neuer Schultyp) Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, in D, E und AM mit Leistungsniveau „ Standard AHS “. Bei Beurteilung mit Leistungsniveau „ Standard “ Note in D, E und AM nicht schlechter als Gut, sonst ist eine Aufnahmeprüfung im jeweiligen Fach erforderlich.	Mittelschule (neuer Schultyp) Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Bei Beurteilung mit Leistungsniveau „ Standard “ Note in D, E und AM nicht schlechter als Befriedigend, sonst ist eine Aufnahmeprüfung im jeweiligen Fach erforderlich.
Polytechnische Schulen Positiver Abschluss der 9. Schulstufe. Zeugnis der 8. Schulstufe ist für Reihung maßgebend!	Polytechnische Schulen Positiver Abschluss der 9. Schulstufe. Zeugnis der 8. Schulstufe ist für Reihung maßgebend!

Beachten Sie bitte, dass eine Aufnahme nur dann möglich ist, wenn die oben genannten Voraussetzungen zum Schuljahresende erfüllt sind.

REIHUNGSKRITERIEN:

Eine Reihung der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der HTL-Ausbildung. Voraussetzung für die Berücksichtigung bei einer allfälligen Reihung ist die Erfüllung der Aufnahmekriterien. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden zwar in die Reihung aufgenommen, eine definitive Aufnahme ist allerdings erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich. Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten des Leistungsniveaus „Standard“ wie folgt umgewertet:

Note des Leistungsniveaus „Standard“ + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote (Leistungsniveau „Standard“ umgewertet) multipliziert mit 2
+ Deutschnote (Leistungsniveau „Standard“ umgewertet)
+ Englischnote (Leistungsniveau „Standard“ umgewertet)

= Gesamtbewertungszahl

Die Reihung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt nach der ermittelten Gesamtbewertungszahl.

¹⁾ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometr. Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.